№ 83. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 1. October.

Bei Beginn des neuen Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes um gefällige Erneuerung Ihres Abonnements resp. um Einzahlung des Abonnementspreises.

Die Expedition des Anzeigers.

Einheimisches.

Sonntag den 10. September haben die Kirchen- und Schulgemeinden von Klitten, Creba, Reichwalde, Förstgen, Collm, Petershain, Moholz, Kreis Rothenburg, die Aufrechthaltung des Zusammenhanges zwischen Kirche und Schule und der bisherigen von den Orts-Geistlichen geführten Schulaufsicht in einer Adresse an die National-Versammlung beantragt.

Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen zum Schutze der persönlichen Freiheit, auf den Antrag der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung unsers Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet.

Eine Verhaftung darf außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung, sowie den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls, bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen.

§. 2. Ergreifung auf frischer That liegt vor, wenn der Thäter bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen wird. Der Ergreifung auf frischer That werden diejenigen Fälle gleichgestellt, in welchen Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That im Besitz von Waffen, Geräthschaften, Schriften oder anderen Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen.

§. 3. Diese Bestimmungen (§§. 1—2.) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden.

§. 4. Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach seiner Vorführung vor dem zuständigen Richter von demselben so vernommen werden, daß ihm die Anschuldigungsgründe mitgetheilt werden und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Mißverständnisses gegeben wird.

§. 5. Niemand darf vor einen anderen, als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden.

Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.

Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.

§. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Feuer- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Hausherren Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher

Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß, oder eines ihm von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrags.

Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, der gerichtlichen Polizei und, wo diese noch nicht eingeführt ist, der Polizei-Kommissarien oder der Kommunal-Behörde, wo eine solche aber nicht besteht, der Polizei-Behörde des Orts geschehen und zwar unter Zuziehung des Angeschuldigten, oder, falls solche unmöglich, der Hausgenossen.

§. 7. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktbr. bis 31. März, während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September, während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, und auf Wohnungen der Personen, welche durch ein Straferkenntniß unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt sind, findet das Verbot keine Anwendung.

In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind.

§. 8. Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staats-Ministeriums die zeit- und distriktsweise Suspendirung des §. 1. und §. 6. gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammenzuberufen.

§. 9. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militär-Beamten wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen.

Urkundlich &c.

Gegeben, Sanssouci, den 24. September 1848.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Pfuel. Eichmann. v. Bonin. Kisker.
Graf v. Dönhoff.

Für den Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten.
v. Ladenberg.

Vermischtes.

Schon seit dem 25. d. Mts. Mittags war die Stadt Köln sehr lebendig. Es sollten mehrere vom Gericht aus verhaftet werden, dem man sich widersetzte, die Wache wurde vom Pöbel verhöhnt und mit Steinen beworfen, bis der wachthabende Lieutenant, Angesichts der Menge, scharf laden ließ und die Bürgerwehr des Bezirks zusammentrat. In Folge von Plakaten, durch welche eine Volksversammlung auf den Altmarkt berufen war, wurden abrathende Bekanntmachungen der Polizei angeschlagen, welche dazu veranlaßten, gegen 12 Uhr in der Polizeidirektion auf der Glockengasse die Fenster einzuwerfen. Nachmittags wurden die Menschenhäufungen bedeutender, namentlich auf dem Altmarkte, wo von einem Tische herab aufwiegelnde Reden gehalten wurden, während denen die Menge einem Polizei-Kommissar die Kleider vom Leibe riß, sie an eine Pumpe hängte und darum tanzte. Später brach man auf demselben Markte die schwarz-weißen Pfähle ab, hieb die Bäume um, warf sie zusammen und begann Angesichts der aufgestellten Bürgerwehr den Barrikadenbau, wozu auch laut aufgefordert wurde. Um 5 Uhr gab die Bürgerwehr dem anfragenden Stadtkommandanten, ob sie ihn bei den vorzunehmenden Verhaftungen unterstützen wolle, und außerdem sich stark genug fühle, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, die Antwort, daß sie ersteres nicht wolle und zu letzterem sich nicht stark genug fühle. Nun ließ der Kommandant Infanterie und Kavallerie ausrücken, sowie auf dem Neumarkt und am Regierungsgebäude Kanonen auffahren. Inzwischen wurden an den verschiedensten Stellen am Altmarkte, an der Hacht, am östlichen Zugange zum Domplatze, an der kleinen Budengasse &c. 30—40 sehr starke Barrikaden gebaut. Doch wurden sie alle sämmtlich ohne bedeutenden Widerstand und ohne bedeutende Verwundungen genommen und von den Truppen weggeräumt. Das Militär nahm überhaupt nur eine beobachtende Stellung ein, und suchte die Verbindung mit Deutz aufrecht zu erhalten. Dem versuchten Sturmläuten ward Einhalt gethan. Dieser Aufstandsversuch scheint in Verbindung zu stehn mit der von Struve (der nebst 80 seiner Anhänger bereits ergriffen und standrechtlich erschossen sein soll) begonnenen republikanischen Schilderhebung. Am 26. gegen Mittag ward Köln, nachdem viele Barrikaden bereits weggeräumt waren, in Belagerungszustand erklärt, und demgemäß sind alle politischen und socialen Vereine aufgehoben, die gewöhnlichen polizeilichen Maßregeln ergriffen, die Bürgerwehr vorbehaltlich ihrer Umgestaltung aufgelöst, die Bekanntmachung erlassen, daß die, welche in offenem Widerstande gegen die Maßregeln der Behörden betroffen, vor ein Kriegsgericht gestellt werden; endlich wurden vier Tagesblätter (Neue Rheinische Zeitung, Zeitung des Arbeiter-Vereins, Neue Kölnische Zeitung, Wächter am Rhein) vorläufig am Erscheinen gehindert und suspendirt. Letzteres wäre dem zu seinen Vätern versammelten: „Rheinischen Beobachter" sicherlich nicht passirt!

Neulich erließ der provisorische Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Schreiben, worin die sämmtlichen Geistlichen und Lehrer der Monarchie aufgefordert wurden, nicht in amtlicher Thätigkeit politisch zu agiren. In welche Kategorie gehört es,

wenn ein Geistlicher in hiesiger Umgegend am verflossenen Sonntage von der Kanzel herab sagte: Eher lasse ich mir die Hand abhacken, als daß ich die Trennung der Schule von der Kirche unterschreibe?

In der Nacht vom 27. zum 28. Sept. kam eine Estaffette nach Ohlau, welche den Befehl brachte, daß in Kurzem sich die 2. Schwadron (4. Husarenregiments) zum Ausrücken bereit halten sollte. Am 28. um 6½ Uhr marschirte dieselbe ab. Die Polen sollen sich wiederum bei Miloslaw gesammelt, sämmtliche Deutsche daselbst ermordet, und gleichfalls sollen sich bei Trachenberg und Trebnitz große Massen bewaffneter (deutscher) Bauern zusammengerottet haben. Letztere Nachrichten bedürfen noch der amtlichen Bestätigung.

Die Dänen beginnen bereits den Waffenstillstand zu brechen. Ich muß mir hier einen längeren Artikel noch vorbehalten, bis einige Aufklärung in diesen Punkt gekommen ist.

Inserat.

Keine Trennung von der Kirche!

Joh. 8, 32.

Kein Lehrer will das Band zerreißen,
Das mit der Kirche uns zeither vereint.
Nur Freiheit, die uns Gott verheißen,
Ein Jeder muthig zu erkämpfen meint.
Soll denn die Schule hier auf dieser Erden
Als Tochter nun und nimmer mündig werden?

Sie ist nun mündig! — doch nicht ungezogen,
Wenn sie's versuchen will durch eig'ne Kraft;
Hat reiflich Alles wohl erwogen,
Auch, daß der heil'gen Kirche Priesterschaft
Sich ließ als „treuster Freund der Lehrer" finden,
Durch reiche Opfer Aller Heil zu gründen!

Die Priesterschaft, sie muß sich freuen,
Wenn's Töchterlein sich nicht mehr gängeln läßt,
Und kein Vernünft'ger darf's bereuen,
Vom hohen Osten bis zum fernen West,
Wenn frei von Zwingherrschaft wir deutschen Lehrer
Der Mutter Kinder sind, — nicht Ruhestörer!

Drum wurzeln wir, trotz Stürme-Wüthen,
Erst recht jetzt in der Kirche ew'gem Ried,
Vertrauend Gott die schönen Blüthen,
Und rufen laut von Freiheitssinn durchglüht:
Ist's Werk von Gott, so wird's gewiß bestehen,
Ist's nicht von Gott, so muß es untergehen.

Anmerkung. Das vorstehende Gedicht ist eine Entgegnung auf ein in No. 35. des Gebirgsboten befindliches Gedicht mit gleichlautender Ueberschrift und dem Motto Joh. 15, 4—7., worin der Verf. die jetzigen Lehrerbestrebungen tadelt und zum Festhalten am Alten aufmuntert.

Vorstehende Entgegnung ist von der Redaction zurückgelegt worden. Parteinahme ist dabei nicht zu verkennen. Es würde sehr bedauert werden, wenn der allzu penible Herr Redacteur des Boten nun auch auf einmal der reactionären Richtung sich hingeben sollte. L.

Berichtigung.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 20. Sept. wurde noch Luckner mit zur Adreß-Commission gewählt.

Publikationsblatt.

[4270] Brot- und Semmel-Taxe vom 28. September 1848.

Brodtaxe des Bäckermstr. Lange, No. 638., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 16 Loth, das Pfd. 7 pf.
Brodtaxe der verw. Bäckermstr. Zschiesche, No. 478., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 24 Lth., das Pfd. 7 pf.

Im Uebrigen ist die Taxe vom 21. huj. noch gültig.

Görlitz, den 30. Sept. 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[4278] Bekanntmachung.

Am Dienstage den 26. d. M. sind auf dem hintern Handwerk ein Paar herrenlose Gänse aufgefangen worden, und hat sich der als rechtmäßiger Eigenthümer zu Legitimirende bei uns zu melden.

Görlitz, den 30. Sept. 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[4224] Die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an Schütten- und Gebund-Stroh zum Versetzen der städtischen Wasserleitungen, und zwar:

6 Schock Schüttenstroh à 20 Pfd. pro Gebund,
3 Schock Gebundstroh à 12 Pfd. pro Gebund,

soll im Wege der Submission unter Vorbehalt der Genehmigung an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige werden daher aufgefordert, ihre Gebote bis zum 10. October c. versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission wegen der Strohlieferung", auf unserer Kanzlei abzugeben, allwo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 27. Sept. 1848. Der Magistrat.

[4225] Die Ausfischung des Mühlteichs bei Schönberg wird den 2. Octbr. c.,
des Hammer- und Heufurthteiches das. den 7. Octbr. c.,
des Mühlteichs bei Rothwasser den 25. Octbr. c. und
des Hammerteichs bei Kohlfurt den 16. Octbr. c.

stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 26. Sept. 1848. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

[4274] Der auf den 11. October d. J., Vormittags 11 Uhr, in Betreff eines großen Fasses Rheinweins anberaumte Auctions-Termin wird hiermit aufgehoben.

Görlitz, den 29. Sept. 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

[3347] Das dem Schnittwaarenhändler Robert Vetter gehörige, in der Fleischergasse belegene Haus No. 207b. hierselbst, gerichtlich auf 2356 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll auf den 17. November d. J., von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer III. Kanzleiabtheilung eingesehen werden.

Görlitz, den 25. Juli 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

[4153] Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs von circa 6 Ctr. Talglichten, 120 Ctr. fein raffinirtes Brennöl, 1248 Stück Besen, 11 Ctr. Baumöl, 25 Ctr. Stegseife, 70 Schock Roggenstroh, 500 Pfd. Wildsohlleder, 450 Pfd. Brandsohlleder, 250 Pfd. Fahlleder, 70 Pfd. Hanf und 150 Schffl. ungelöschten Kalk, für die hiesige Königliche Strafanstalt pro 1849, so wie zur Verpachtung des alten Bettstrohes, Küchenabraums und Gespüls in genannter Strafanstalt pro 1849, ist ein Termin auf den 7. October c., Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Bedingungen schon von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen werden können.

Von Lichten und Seife sind vor dem Termine Proben einzureichen.

Die Direction der Königl. Strafanstalt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4273] Die am heutigen Tage, früh um ¾6 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Alwine Zimmermann**, geb. Kade, von einem muntern Knaben zeige ich statt besonderer Meldung meinen werthen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Görlitz, den 30. Sept. 1848. **Adolph Zimmermann**,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter.

[4286] Als Verlobte empfehlen sich statt besonderer Meldung

Christiane Friederike Neumann.
Carl August Weider.

[4276] Als ehelich verbunden empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Australien allen Verwandten und Freunden nah und fern

Herrmann Böhrer
und
Friederike Böhrer, geb. Finster.

[4255] Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, sowohl während der Krankheit, als auch bei dem Begräbniß unserer so früh dahingeschiedenen Tochter, Schwester und Schwägerin, der Jungfer **Johanne Henriette Beate Diener**, fühlen wir uns verpflichtet, unsern innigsten Dank hierdurch abzustatten und zu wünschen, daß der Allgütige Sie Alle noch recht lange vor dergleichen schmerzlichen Erfahrungen behüten möge.

Görlitz, den 27. Septbr. 1848. **Die Hinterbliebenen.**

[4282] Allen lieben Bekannten und Anverwandten ruft bei ihrer Abreise nach Süd=Australien ein herzliches Lebewohl zu die Familie **Gebhardt.**

[4254] **Ein herzliches Lebewohl!** an alle unsre Freunde und Bekannte bei unserer Abreise nach Australien. Möge der Herr Sie Alle segnen, die uns so tausendfach beschenkt haben.

Die Familie **Einsiedel.**

[4253] Allen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl von

Louis Täschner.

[4256]

Auction.

Sonntags den 8. October c., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Gerichtsschänke zu Nieder=Rengersdorf 1 Ctr. 22 Pfd. Hopfen gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Wünsche, Ortsrichter.

[3745]

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,

bestätigt durch Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 10. Juni 1848.

Gewährleistungs=Kapital 2 Mill. Thaler Pr. Crt.

Die Gesellschaft versichert Mobiliar, Ernte, Vieh, Inventarium und Gebäude zu angemessenen billigen Prämien auf ein Jahr bis zu sieben Jahren und auf beliebig kürzere Zeit. Wer auf fünf Jahre versichert und für vier Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das fünfte frei. Wer auf sieben Jahr versichert, für sechs Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das siebente frei und außerdem eine Vergütigung von 10% auf den Prämienbetrag.

Antrags=Formulare sind auf meinem Bureau, Langengasse No. 197., eine Treppe hoch, entgegen zu nehmen, und werde ich bei Ausfertigung derselben gern hülfreiche Hand leisten, so wie über alles das Geschäft Betreffende bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Görlitz, im August 1848. **H. Breslauer**, Hauptagent.

[4257]

Hermann Himer's

Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren

ist von jetzt an für die Winter-Saison früh von 8 bis Abends 7 Uhr, Sonntags bis Nachmittag 3 Uhr, an Ballabenden und sonstigen Festen stets bis 8 Uhr Abends geöffnet.

[4163]

Verkauf.

1) Ein fast noch neuer, mit eisernen Falzplatten versehener Ofen von Thonkacheln.
2) 12 Bände der 8. Auflage des Brockhausischen Conversations=Lexicon, sehr gut gehalten.
3) Eine Hängelampe.
4) Eine Firma von Holz, 12 Rh. Fuß lang.
5) Eine do. von Blech, klein.
6) 6 Stück Bilder mit Rahmen und Glas, worunter „Napoleons Abschied von Fontainebleau“.

Ferner für Gerber: 2 Schlichtmonde, gebraucht, und 1 Schlichtstahl, neu.

Genannte Gegenstände sollen schnell und möglichst billig verkauft werden bei

Friedrich Hauffe im Wilhelmsbade.

[4258] Von der Leipziger Messe zurückgekehrt, beehren wir uns, **Herbst- und Winter-Hüte** in den neuesten Façons, **Hauben, Auffätze, Haarputze, Hut- und Hauben-Bänder** etc. mit der ergebensten Bitte um recht zahlreiche gütige Aufträge bestens zu empfehlen; auch sind wir gern bereit, alten Hüten die neuesten Façons zu geben und Seiden-Hüte gut färben zu lassen.

Görlitz, den 1. Octbr. 1848. **A. Pentzin's Putzhandlung,**
Untermarkt, im Hause der Frau Kfm. Bauernstein,
1. Etage.

[4285] Das Mode-Magazin fertiger Damen-Mäntel von **J. Meirovsky** am Obermarkt, Stadt Berlin, empfiehlt die neuesten **Mäntelstoffe**

in Wolle und Seide,

welche nach den letzten Façons angefertigt werden.

Lager von	in	Lager von
Mantillen,	**Wolle,**	**Winter-Mänteln,**
Visité's,	**Sammt,**	**Mantillets,**
Herbstmänteln,	**Taffet,**	**Kinder-Mänteln.**
	Atlas,	
	Moiré.	

[4162] **Verkauf einer Essigfabrikations-Maschine.**

Eine noch im Gange befindliche Essigfabrikations-Maschine, nebst den dazu nöthigen Arbeitsgefäßen, soll billig verkauft werden; auch wird, wenn es der Käufer verlangt, selbigem die Bereithungsmethode mitgetheilt. Das Nähere bei **Friedrich Hauffe** im Wilhelmsbade.

[4260] Eine Gärtnernahrung, neu gebaut mit Ziegeldach, 1 Meile von Görlitz, mit 10 Morgen Acker und Wiese dicht am Hause und wenig Abgaben, ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei dem Agent Hrn. Gretzsch in Schönberg.

[4279] **Neue schottische Vollheringe**
und **neue marinirte Heringe** empfiehlt zur geneigten Abnahme
Görlitz, den 28. Sept. 1848. **C. C. Schluckwerder.**

[4862] **Ausverkauf.**

Unterzeichneter bittet freundlichst um recht fleißige Abnahme seiner noch vorräthigen Posamentirer-Waaren, Mobiliare nebst Waaren-Glasschränken und Wochenmarkt-Bude, zu möglichst billigen Preisen, um die Reise nach Amerika noch vor der Sturmzeit antreten zu können.

Wilhelm Wünsche, Posamentirer.
Unterlangengasse No. 227.

[4283] **Stepprröcke für Damen,**

von **Waldwolle** angefertigt, empfiehlt das Mode-Magazin fertiger Damen-Mäntel von
J. Meirovsky am Obermarkt, in Stadt Berlin.

[4259] **Cigarren-Verkauf.**

4000 Stück abgelagerte Cigarren in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$ und angethanen Kisten, im Preise von 9, 14 und 16 Rthlr., verkauft, um zu räumen, billig **Friedrich Hauffe** im Wilhelmsbade.

[4275] **Atelier für Lichtbild-Portraits.**

Ich zeige hiermit an, daß ich festgesetzt habe, nur noch bis Sonntag den 8. October mich hier aufzuhalten, mit dem Bemerken, daß die Preise für einzelne Personen, wie für Gruppen, ermäßigt worden sind. In der Hoffnung, daß das Publikum von der Gelungenheit meiner Bilder überzeugt ist, glaube ich recht zahlreichen Zuspruch erwarten zu dürfen. Das Atelier ist von Morgens 9 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr auch bei trüber Witterung geöffnet.

J. Schlesinger.

[4261] Alle Sorten Milch verkauft der Pachter **Seeliger** auf Hänsel's Garten, Groelsgasse No. 885.

[4284] **Herren=Schlafröcke,**
von Waldwolle angefertigt, empfiehlt **J. Meirovsky** am Obermarkt, in Stadt Berlin.

[4280] Heute, Sonntag den 1. October, eröffne ich einen Faßbier=Schank und verkaufe das Quart mit 10 pf. Für kräftiges und wohlschmeckendes Bier wird stets gesorgt sein. Um zahlreichen Besuch bittet
Braumeister **Hollack**, Petersgasse No. 315.

[4281] Täglich frische Pastetchen empfiehlt **D. J. Erilasque.**

[4135] **Knauth'scher**

20stünd. Schönschreib=Unterricht.

In Folge der bis jetzt eingegangenen Unterschriften werde ich einen 3ten Cursus unter den zeitherigen Bedingungen in Görlitz geben. Der Beginn desselben, also die erste Lectionsstunde, geschieht **den 6. October**. Tags zuvor werde ich von Denjenigen, welche unterschriftlich angemeldet sind, die ihnen passende Stunde aufnehmen und festsetzen.

Späterkommende würden also vorlieb nehmen müssen, wenn sie nur zu andern, vielleicht ihnen nicht passenden Tageszeiten placirt werden könnten; es ist daher Solchen von mir Gelegenheit gegeben, ihre Unterzeichnung noch nachträglich bewirken zu können beim Hrn. Tischlermstr. Hirche, woselbst die Subscriptionsliste ausliegt.

Der Calligraph, Schreiblehrer **J. Knauth** von Dresden.

[4264] Ich bin Willens, meinen Schank, auf welchem die Gerechtigkeit des Schlachtens und Herbergens ruht, nebst schönem Tanzsaal, Stallung für 6 Pferde und alle Tage Gelegenheit nach Görlitz, zu verpachten. Auch kann Acker dazu gegeben werden. Das Nähere ist zu erfahren bei
Richter, Rabengasse No. 778.

[4263] Ich bin von Hirschberg zurück.
Geber, Zahnarzt.

[4196] Neißgasse No. 345. ist ein Laden zu vermiethen. Näheres zu erfragen bei **Stock.**

[4242] In der Neißgasse No. 343. ist ein Logis, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, 1 Gewölbe, Küche, Keller, Holz= und Bodenkammer ꝛc., vom 1. October ab oder auch zum 1. Januar k. J. für den Miethzins von jährlich 72 thlr. zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei der Besitzerin daselbst, 1 Treppe hoch.

[4265] In No. 155. ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[4266] Eine Stube nebst Stubenkammer ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Wo? ist zu erfragen in No. 405. in der Weberstraße.

[4267] Eine Stube nebst Stubenkammer und Zubehör ist im Vierhofe No. 138. im Hinterhause vom 1. Januar an für eine stille Familie zu vermiethen. Wittwe **Kühn.**

[4268] In dem Hause No. 914 b., vor dem Reichenbacher Thore gelegen, sind freundliche Zimmer für einzelne Herren zu vermiethen und bald zu beziehen; auch kann die ganze Kost unter billigen Bedingungen gegeben werden.

[4270] Mit Bezug auf die laut Protokoll der Wohllöbl. Stadtverordneten=Versammlung am 15. d. M. beschlossene Revision der Frauenkirchorgel erlaube ich mir hiermit, Eine Wohllöbl. Untersuchungs=Commission ganz ergebenst um Veröffentlichung des betreffenden Revisions=Protokolls zu bitten.
Görlitz, den 28. September 1848. Der Orgelbaumeister **Buckow.**

[4271] Sollte man es wirklich glauben, daß Leute, die sich auf ihre Person ꝛc. sonst sehr viel einbilden, dennoch von diesem Wege abweichen und sich der größten und ekelhaftesten Gemeinheiten schuldig machen könnten? wie dies in Ober=R.......r am 26. d. Mts. nach Mitternacht von einigen anständig sein wollenden jungen Herren geschehen, denen es nicht zu delikat war, bei einem Bewohner von R. den Düngerkasten von Ort und Stelle wegzutragen und unter die Fenster der Wohnung zu stellen! — —

Einige der Gemeinde R.......r,
welche Augenzeugen gewesen.

[4269] **Kunst = Anzeige.**

Einem hochzuverehrenden Publikum hat **W. Kolter** die Ehre anzuzeigen, daß derselbe mit seiner Gesellschaft **Sonntag**, als den 1. October, seine **allerletzte große Vorstellung** geben wird, zu deren Schluß Weitzmann auf dem hohen Thurmseile mit der Hülfe eines Luft=Ballons auf dem Kopfe stehend in der größten Geschwindigkeit hinauf und herunter fahren wird. Ich erlaube mir, die Versicherung zu geben, daß dieses Stück noch von keinem andern Künstler gezeigt wurde.

Anfang Punkt $3\frac{1}{4}$ Uhr.

W. Kolter.

NB. Bei etwaiger ungünstiger Witterung findet diese Vorstellung an dem nächstfolgenden schönen Tage statt.

[4250] Sonntag, den 1. October, Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **Ernst Held.**

[4272] **Ergebenste Einladung.**

Hiermit beehre ich mich, einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1. October d. J. ab die Schankwirthschaft zum Anker in Rauschwalde von Herrn Fetter pachtweise übernommen habe, und ersuche daher meine geehrten Herren Gönner und Freunde, mir auch das meinem Vorgänger bewiesene Vertrauen zu schenken, indem ich mich bemühen werde, für gute Speisen und Getränke bestens zu sorgen.

August Gröschel.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen. höchster Rt.	Sgr.	Pf.	Waizen. niedrigst. Rt.	Sgr.	Pf.	Roggen. höchster Rt.	Sgr.	Pf.	Roggen. niedrigst. Rt.	Sgr.	Pf.	Gerste. höchster Rt.	Sgr.	Pf.	Gerste. niedrigst. Rt.	Sgr.	Pf.	Hafer. höchster Rt.	Sgr.	Pf.	Hafer. niedrigst. Rt.	Sgr.	Pf.
Bunzlau.	den 25. Septbr.	2	5	—	2	—	—	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	20	—	—	17	6	—	16	—
Glogau.	den 22. "	2	5	—	1	27	6	1	5	—	1	1	3	1	—	—	—	27	6	—	19	—	—	17	—
Sagan.	den 23. "	2	8	9	1	26	3	1	5	—	1	—	—	1	2	6	1	—	—	—	20	—	—	16	3
Grünberg.	den 25. "	2	5	—	2	—	—	1	3	9	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	18	9	—	16	3
Görlitz.	den 28. "	2	5	—	2	—	—	1	3	9	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	18	9	—	16	3

Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.